

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/340/2009/II-30
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.09.2009				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.11.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	28.10.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	02.12.2009				
Stadtrat	öffentlich	11.11.2009				
Stadtrat	öffentlich	16.12.2009				

Titel:

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt anliegende Änderung der Hauptsatzung (Anlage 2).

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Bereits in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der neu gebildeten Stadt Dessau-Roßlau hat sich die Stadt mehrheitlich eine Hauptsatzung gegeben. Die Hauptsatzung ist durch das Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 12.09.2007 genehmigt worden und mit Genehmigungsvermerk dann im Amtsblatt 4 / November 2007 veröffentlicht worden.

Von den Ortschaftsräten wie auch von den Fraktionen sind danach eine Reihe von Änderungsvorschlägen unterbreitet worden. Die eingegangenen Vorschläge sind in einer synoptischen Darstellung insgesamt aufgenommen worden mit einer Stellungnahme des Rechtsamtes zu den einzelnen Vorschlägen.

Die eingereichten Vorschläge sind dann in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.05.2008 erörtert worden und hat der Hauptausschuss im Ergebnis mehrheitlich Änderungen der Hauptsatzung beschlossen, wie sie in der anliegenden Änderungssatzung unter § 1 Zf. 1 bis 4, 7 bis 9, 11 und 12 dargestellt werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.05.2008 konnten aus Zeitgründen nicht alle von den Fraktionen und den Ortschaftsräten unterbreiteten Vorschläge abschließend erörtert werden. Dies betrifft insbesondere die vorgeschlagenen Änderungen zur Ortschaftsverfassung. Insoweit hatte sich der Hauptausschuss dafür ausgesprochen, dass vor einer weiteren Überarbeitung der Hauptsatzung Gespräche mit den Ortschaftsräten erfolgen sollten. Diesem Wunsch folgend sind Änderungen der Hauptsatzung, wie die Frage einer separaten Geschäftsordnung, mehrfach mit den Ortsbürgermeistern und der Verwaltung erörtert worden. Die Ortsbürgermeister hatten sich zunächst im Rahmen einer Zusammenkunft mehrheitlich für bestimmte Änderungen der Hauptsatzung ausgesprochen, wie auch für eine separate Geschäftsordnung. Mögliche Änderungen der Hauptsatzung, wie auch der das Thema einer separaten Geschäftsordnung für die Ortschaftsräte, war dann auch Thema der gemeinsamen Besprechung des Oberbürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern am 18.08.2008.

Hinsichtlich der Frage einer separaten Geschäftsordnung erfolgte eine Verständigung dahingehend, dass der Entwurf einer separaten Geschäftsordnung den Ortschaftsräten zugeleitet werden sollte und für den Fall, dass die Ortschaften sich mehrheitlich für eine separate Geschäftsordnung aussprechen, diese dann durch den Stadtrat beschlossen werden sollte. Von den insgesamt 14 Ortschaften haben sich im Ergebnis jedoch 9 Ortschaften gegen eine separate Geschäftsordnung ausgesprochen, dafür waren 5 Ortschaften. In der erneuten gemeinsamen Beratung der Ortsbürgermeister mit dem Oberbürgermeister wurde dann jedoch Übereinkunft dahingehend erzielt, dass durch den Stadtrat eine separate Geschäftsordnung für die Ortschaftsräte beschlossen werden soll, die jedoch nur für diejenigen Ortschaftsräte gelten soll, die diese separate Geschäftsordnung ausdrücklich übernehmen möchten.

Hinsichtlich der von den Ortsbürgermeistern vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung im Übrigen bestand hinsichtlich einer Änderung des § 9 Einvernehmen, und zwar dahingehend, dass der Ortschaftsrat zu hören ist, soweit Angelegenheiten einer Ortschaft betroffen sind. Weiterhin bestand Konsens, dass § 17 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung dahingehend geändert werden soll, dass auch

mehr als ein Stellvertreter des Ortsbürgermeisters gewählt werden kann.

Hinsichtlich der im Weiteren von den Ortsbürgermeistern unterbreiteten Vorschläge zur Änderung der Ortschaftsverfassung wurde auf die Neuregelung des Budgets verwiesen. Hierbei konnte dann in der Folgezeit mit den Ortschaften Übereinstimmung erzielt werden.

Abschließend soll entsprechend dem überwiegenden Wunsch der Ortsbürgermeister eine Regelung zur räumlichen Abgrenzung in der Hauptsatzung vorgenommen werden, wobei sich die Grenzen der Ortschaften dann aus der als Anlage 3 zur Hauptsatzung beigefügten Karte im Maßstab 1:20000 ablesen lassen.

Zu der vorgeschlagenen Änderung der Hauptsatzung sind die Ortschaften angehört worden. Alle 14 Ortschaften haben der vorgeschlagenen Änderung der Hauptsatzung grundsätzlich zugestimmt. Als Anlage 4 ist dieser Vorlage beigefügt eine Übersicht der einzelnen Stellungnahmen. Soweit weitere Ergänzungen oder Änderungen der Hauptsatzung von den Ortschaften vorgeschlagen worden sind, sollen diese nicht berücksichtigt werden, da es sich zum einen um Vorschläge handelt, die mit der Gemeindeordnung nicht vereinbar sind, wie etwa der Vorschlag, dass Einwohnerversammlungen auf Vorschlag des Ortschaftsrates stattfinden sollen. Es soll auch in diesem Zusammenhang dabei bleiben, dass Einwohnerversammlungen nicht generell einmal im Jahr durchgeführt werden. Nicht entsprochen werden soll auch der Vorschlag, dass alle Vorlagen unterschiedslos den Ortschaften zur Anhörung zugeleitet werden. Nach der Gemeindeordnung ist der Ortschaftsrat nur zu wichtigen Angelegenheiten und auch nur zu Angelegenheiten zu hören, die die Ortschaften betreffen.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung ist im Einzelnen noch Folgendes zu erläutern:

Zu § 1 Zf. 1:

Hier wird vorgeschlagen, dass die beiden Ausschüsse für Gesundheit und Soziales sowie Kultur, Bildung und Sport bestehen sollen aus 9 Stadträten und 3 sachkundigen Bürgern. Bei den übrigen beratenden Ausschüssen soll es bei der bisherigen Besetzung bleiben. Der Vorschlag entspricht dem mehrheitlich in der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.05.2008 gefassten Beschluss.

Zu § 1 Zf. 2:

Hier sollen ebenfalls entsprechend der in der Hauptausschusssitzung vom 07.05.2008 gefassten Beschlusslage die Wertgrenzen in § 4 Abs. 5, und zwar in Zf. 2, 6 und 8, wie anliegend dargestellt geändert werden.

Zu § 1 Zf. 3:

Auch hier sollen entsprechend dem Beschluss des Hauptausschusses vom 07.05.2008 die in den Ziffern 1, 2 und 6 benannten Wertgrenzen geändert werden. Ergänzend wird eine Zf. 6 in § 4 Abs. 6 angefügt, und zwar als Regelung für zu fassende Maßnahmebeschlüsse für Bauvorhaben innerhalb der genannten Grenzen.

Zu § 1 Zf. 4:

Entsprechend dem Beschluss des Hauptausschusses vom 07.05.2008 sollen hier die Wertgrenzen in § 4 Abs. 7 Zfn. 1, 2 und 3 geändert werden. Wie in den vorgenannten Ziffern handelt es sich jeweils im Ergebnis um eine Reduzierung der Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters.

Zu § 1 Zf. 5:

Durch die Neufassung des § 4 Abs. 8 wird der bisherige Abs. 8 zum Abs. 9. In dem neuen Abs. 9 werden wie dargestellt die Worte „Werksausschuss“ bzw. „Werkleitung“ ersetzt durch die Begriffe „Betriebsausschuss“ bzw. „Betriebsleitung“.

Zu § 1 Zf. 6:

Hier wird vorgeschlagen, die bisherigen Regelungen zur Geschäftsordnung neu zu fassen, und zwar einmal im Sinne einer Klarstellung, dass die vom Stadtrat beschlossene Geschäftsordnung für die Ortschaftsräte entsprechend gilt, soweit nicht durch ausdrücklichen Übernahmebeschluss die Ortschaftsräte sich für eine separate Geschäftsordnung entscheiden, die ebenfalls vom Stadtrat zu beschließen ist. Es handelt sich hier um einen Konsensvorschlag, der die unterschiedlichen Meinungen und Auffassungen der Ortschaften widerspiegelt.

Zu § 1 Zf. 7:

Hier sollen die Wertgrenzen hinsichtlich der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters entsprechend § 7 Abs. 2 a) bis e) geändert werden. Diese Änderungen resultieren aus der zuvor in § 4 beschlossenen Änderung der Wertgrenzen.

Zu § 1 Zf. 8:

Hier wird eine Änderung sowohl in § 9 Abs. 1 wie auch im Abs. 3 vorgeschlagen. Hier soll im Abs. 1 zunächst die Regelung herausgenommen werden, dass Einwohnerversammlungen mindestens einmal jährlich stattfinden, da dies weder der bisherigen Praxis entspricht, noch grundsätzlich leistbar erscheint. Ergänzend soll im Abs. 3 geregelt werden, dass für den Fall, dass Einwohnerversammlungen Angelegenheiten einer Ortschaft betreffen, der Ortschaftsrat zuvor zu hören ist.

Zu § 1 Zf. 9:

Hier soll neu eine Regelung zu den Beiräten der Stadt Dessau-Roßlau aufgenommen werden. Insoweit enthält die in § 14 a) vorgeschlagene Regelung nur Grundsätze für die Bestellung von Beiräten. Zum einen wird klargestellt, dass über die Bildung von Beiräten der Stadtrat entscheidet und darüber hinaus auch deren Mitglieder beruft. Des Weiteren regelt § 14 a) nach dem hier unterbreiteten Vorschlag, dass die dort im Einzelnen aufgeführten Beiräte gebildet werden sollen, ohne dass es sich insoweit um eine abschließende Regelung handelt. Letztlich regelt § 14 a), dass im Übrigen die Einzelheiten der Beiräte bezüglich ihrer Aufgaben und ihrer Besetzung in den jeweiligen Satzungen zu regeln sind, über die selbstverständlich ebenfalls der Stadtrat entscheidet.

Zu § 1 Zf. 10:

Hier wird vorgeschlagen, in § 17 Abs. 1 eine redaktionelle Korrektur vorzunehmen, und zwar dahingehend, dass klargestellt wird, dass der gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung gebildete Stadtteil Roßlau (Elbe) mit Ausnahme der Ortsteile Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz und Natho die Ortschaft Roßlau (Elbe) bildet. Es handelt sich insofern lediglich um eine redaktionelle Klarstellung ohne inhaltliche Änderung. Angefügt werden soll ergänzend an den Satz 1 im Abs. 1 ein Hinweis, wonach die Ortschaften mit ihren Grenzen in der als Anlage 3 der zur Hauptsatzung beigefügten Karte dargestellt werden. Mit der damit vorgenommenen Abgrenzung der Ortschaften entsprechend der zur Hauptsatzung beigefügten Karte wird dem überwiegenden Wunsch der Ortsbürgermeister nach einer räumlichen Abgrenzung der Ortschaften entsprochen.

Zu § 1 Zf. 11:

Hier wird vorgeschlagen § 17 Abs. 3 Satz 1 dahingehend zu ändern, dass nicht nur ein Vertreter des Ortsbürgermeisters gewählt werden kann, sondern auch mehrere Stellvertreter gewählt werden können. Insoweit wird einem Wunsch des Ortschaftsrates Roßlau (Elbe) entsprochen.

Zu § 1 Zf. 12:

Hier soll § 18 Abs. 1 bzw. Abs. 2 geändert werden, wie oben bereits dargestellt.

Geändert werden sollen auch zwei Regelungen in § 18. Zum einen soll in Abs. 1 der Satz 2 gestrichen werden, d. h. die Verpflichtung zur Bekanntmachung von Allgemeinverfügungen in der Mitteldeutschen Zeitung bzw. im Internet. Die Veröffentlichungen sollen nicht zuletzt aus Kostengründen ebenfalls im Amtsblatt erfolgen. Die Änderung des § 18 Abs. 2 Satz 2 am Ende soll eine größere Flexibilität ermöglichen, und zwar dahingehend, dass eine Auslegung in allen Diensträumen der Stadt in Frage kommt.

Anlage 2: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Anlage 3: Karte zur räumlichen Abgrenzung der Ortschaften

Anlage 4: Synoptische Darstellung der Stellungnahmen der Ortschaften

Anlage 5: Lesefassung der Hauptsatzung mit **drucktechnischer Hervorhebung** der vorgeschlagenen Änderung